



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

10. November 2006

Deutsch

Original: Englisch

Katar: Resolutionsentwurf*

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 446 (1979), 1322 (2000), 1397 (2002), 1402 (2002), 1403 (2002), 1405 (2002), 1435 (2002), 1515 (2003) und 1544 (2004),

sowie in Bekräftigung der anwendbaren Regeln und Grundsätze des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten,

mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über die in letzter Zeit aufgetretene weitere Verschlechterung der Lage am Boden in dem seit 1967 von Israel besetzten palästinensischen Gebiet, insbesondere infolge der übermäßigen und unverhältnismäßigen Gewaltanwendung durch die Besatzungsmacht Israel, die zahlreiche Tote und Verletzte unter der palästinensischen Zivilbevölkerung, namentlich unter den Frauen und Kindern, gefordert hat,

unter Verurteilung der von der Besatzungsmacht Israel im Gazastreifen durchgeführten Militäreinsätze, insbesondere des Angriffs vom 8. November 2006 in Beit Hanun, die Todesopfer unter der Zivilbevölkerung gefordert und umfangreiche Zerstörungen an palästinensischem Eigentum und wesentlicher palästinensischer Infrastruktur verursacht haben,

sowie unter Verurteilung des Abfeuerns von Raketen aus Gaza nach Israel,

1. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, ihre Militäreinsätze, durch die die palästinensische Zivilbevölkerung in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, gefährdet wird, sofort einzustellen und ihre Truppen sofort aus dem Gazastreifen in die vor dem 28. Juni 2006 eingenommenen Stellungen abziehen;

2. *fordert* die sofortige Einstellung aller Gewalthandlungen und militärischen Aktivitäten zwischen der israelischen und der palästinensischen Seite, wie in den Vereinbarungen von Scharm esch-Scheich vom 8. Februar 2005 vereinbart;

3. *ersucht* den Generalsekretär, innerhalb von dreißig Tagen eine Mission zur Tatsachenermittlung bezüglich des Angriffs vom 8. November 2006 in Beit Hanun einzusetzen;

* Der Resolutionsentwurf erhielt auf der 5565. Sitzung am 11. November 2006 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika) bei 4 Enthaltungen (Dänemark, Japan, Slowakei und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) und wurde auf Grund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds nicht verabschiedet.

4. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, sich strikt an ihre Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nach dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu halten;
5. *fordert* die Palästinensische Behörde *auf*, sofort dauerhafte Maßnahmen zu ergreifen, um die Gewalt, einschließlich des Abfeuerns von Raketen auf israelisches Hoheitsgebiet, zu beenden;
6. *betont*, dass die palästinensischen Institutionen, die palästinensische Infrastruktur und das palästinensische Eigentum bewahrt werden müssen;
7. *bekundet seine ernsthafte Besorgnis* über die schreckliche humanitäre Lage des palästinensischen Volkes und ruft dazu *auf*, ihm Nothilfe zu gewähren;
8. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Quartetts, *auf*, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Lage zu stabilisieren und den Friedensprozess wieder in Gang zu setzen, namentlich durch die mögliche Schaffung eines internationalen Mechanismus zum Schutz der Zivilbevölkerung;
9. *fordert* die Parteien *auf*, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft sofortige Maßnahmen zu ergreifen, namentlich vertrauensbildende Maßnahmen, mit dem Ziel, die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen;
10. *betont*, wie wichtig und notwendig es ist, auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen, namentlich seiner Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002) und 1515 (2003), des Rahmens von Madrid, des Grundsatzes "Land gegen Frieden", der auf dem Gipfeltreffen der Liga der arabischen Staaten im März 2002 in Beirut verabschiedeten Arabischen Friedensinitiative und des "Fahrplans" einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen;
11. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Sicherheitsrat über die Durchführung dieser Resolution frühzeitig Bericht zu erstatten;
12. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
